



An den Grossen Rat

22.5071.02

ED/P225071

Basel, 30. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend «Löhne von Personen in der Ausbildung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Ob und welche Lehre eine Person antritt, hängt in erster Linie von Interessen, Fähigkeiten und der Verfügbarkeit eines entsprechenden Ausbildungsplatzes ab. Unter Umständen ist auch die Höhe des Lehrlingslohns ein Anreiz für die Auswahl des Lehrberufs und des Lehrbetriebs.

Gemäss einer Studie der Universität Bern gelingt es den heute ausbildenden Betrieben im Durchschnitt, die Lehrlingsausbildung bereits während der Lehre kostenneutral bis rentabel zu gestalten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die heutigen Lehrlingslöhne in jedem Fall angemessen sind, d.h. der Produktivität der Personen in der Ausbildung in den einzelnen Branchen entsprechen, und ob allenfalls über eine Erhöhung der Ausbildungslöhne ein erhöhter Anreiz für einen Lehreinstieg geschaffen werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrverträge wurden im Kanton Basel-Stadt auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu abgeschlossen?
2. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 800.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
3. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 1000.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
4. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 1200.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
2. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne im ersten Lehrjahr unter CHF 800.-/Monat?
3. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen CHF 800.- und CHF 1000.-/Monat?
4. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen CHF 1000.- und CHF 1200.-/Monat?
5. In welchen Branchen kann ein Ausbildungsbetrieb die Ausbildungskosten kaum decken, in welchen Branchen ist die Ausbildung einer Lehrperson eher rentabel?

Claudio Miozzari

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist ein zeitlich begrenzter Einzelarbeitsvertrag mit einigen Besonderheiten. Im Obligationenrecht ist er deshalb unter den «besonderen Einzelarbeitsverträgen» geregelt. Insoweit unter diesem Titel nichts ausgesagt wird, finden die Vorschriften des Einzelarbeitsvertrags auch für den Lehrvertrag Anwendung (OR, Art. 355).

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bestimmungen des Obligationenrechts

Inhaltlich besteht die Besonderheit des Lehrvertrags darin, dass als Gegenleistung für die Arbeit der lernenden Person nicht der Lohn, sondern die fachgemässe Ausbildung im Vordergrund steht. Dies ergibt sich aus den Detailbestimmungen des Obligationenrechts die besagen, dass

- es eine Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeberin gibt (OR, Art. 322 ff.). Arbeit ist immer entgeltlich, sonst besteht kein Arbeitsvertrag (beim Lehrvertrag ist das Entgelt überwiegend die Ausbildungsleistung).
- die Höhe des Lohns Sache der Parteiabrede ist oder sich aus dem Gesamtarbeitsvertrag oder dem Normalarbeitsvertrag ergibt. Fehlen solche Abmachungen bzw. Vorschriften, ist der übliche Lohn geschuldet (OR, Art. 322, Abs. 1). Der übliche Lohn kann daraus ermittelt werden, was vor Ort in derselben oder in einer vergleichbaren Branche bei den gegebenen persönlichen Verhältnissen des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin bezahlt wird.

Folglich gibt es keine verbindlichen nationalen Gesetzesvorgaben zur (Mindest-)Höhe eines Lehrlingslohns. Vielmehr ist es Sache der Berufs- und Branchenverbände, Lohnempfehlungen für die einzelnen Berufe festzulegen und die einzelnen Lehrbetriebe dazu zu ermuntern, diese einzuhalten. Die Details zu den einzelnen Empfehlungen (Mindestlöhne bzw. Lohnbandbreiten, zum Teil mit regionalen Unterschieden) können unter www.berufsberatung.ch/dyn/show/3231 abgerufen und eingesehen werden.

Im Gegensatz zum normalen Arbeitsvertrag bedarf der Lehrvertrag zwischen dem Lehrbetrieb und dem Lernenden (bzw. den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Gewalt) zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Folgende Abmachungen müssen dabei zwingend enthalten sein: Art und Dauer der Ausbildung, der Lohn, die Versicherungen, die Kostenübernahme für das Schulmaterial, die Probezeit, die Arbeitszeit und die Ferien.

2.2 Kantonale Lehrverträge

Das Gesetz sieht auf nationaler Ebene keinen Mindestlohn für Lernende vor. Es gibt einzelne Kantone, die obligatorische Mindestlöhne kennen. Im 2021 waren dies die Kantone Genf, Jura, Neuchâtel und Tessin. Im Juni 2021 wurde der Gegenvorschlag zur Mindestlohninitiative vom Basler Stimmvolk angenommen. Die Inkraftsetzung ist auf Mitte 2022 geplant. Als Ausnahme zum Mindestlohn wurde unter anderem Lernende in anerkannten Lehrbetrieben definiert. Somit fallen Lernende im Kanton Basel-Stadt nicht unter den Mindestlohn.

Alle neuen Lehrverhältnisse sind der zuständigen Verwaltungsabteilung (Lehraufsicht) auf dem offiziellen Lehrvertragsformular zur Genehmigung einzureichen (§ 20 des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung). Diese überprüft bei jedem Vertragsabschluss die Einhaltung der jeweiligen Ver-

bandsvorgaben und weist die Parteien auf allfällige Divergenzen hin. Sie steht auch beiden Vertragsparteien zur Auskunftserteilung, Beratung und Vermittlung bei Differenzen zur Verfügung und kann bei Schlichtungsgesprächen Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt zur Beratung beiziehen. Sie hat jedoch kein gesetzliches Kontroll- und Weisungsrecht bei Lohnfragen von Lernenden. Aus diesem Grund wird die Höhe der in den einzelnen Lehrverträgen effektiv vereinbarten Löhne statistisch nicht erfasst.

In keinem Beruf bzw. Berufsfeld gibt es Hinweise, dass der Lohn für die Auswahl des Lehrberufs entscheidend sein könnte. Es gibt allerdings Hinweise, dass die Wahl einer Berufslehre gegenüber dem Besuch einer allgemeinbildenden, weiterführenden Schule den Vorteil hat, dass ganz grundsätzlich ein Lohn ausbezahlt wird.

3. Zu den einzelnen Fragen

3.1 Generell

Aus den in den einleitenden Bemerkungen erwähnten Gründen werden die Löhne der Lernenden in unseren kantonalen Statistiken nicht erfasst. Die nachfolgenden Angaben basieren auf einem Abgleich zwischen der Anzahl der im Kanton abgeschlossenen Lehrverträge in den einzelnen Berufen und den jeweiligen nationalen Empfehlungen der Berufs- und Branchenverbände.

3.2 Fragen

1. *Wie viele Lehrverträge wurden im Kanton Basel-Stadt auf Beginn des Schuljahrs 2021/2022 neu abgeschlossen?*

Auf Lehrjahresbeginn 2021/2022 wurden 1'882 Lehrverträge neu abgeschlossen (Stand 31. Dezember 2021). Davon fanden 198 Ausbildungen im Rahmen einer schulisch organisierten Grundbildung oder einer Lehrwerkstätte statt. Diese wurden bei den folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt.

2. *Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter 800 Franken pro Monat (bitte um Angabe in Prozent)?*

Bei 83% der Lehrverträge.

3. *Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter 1'000 Franken pro Monat (bitte um Angabe in Prozent)?*

Bei 96% der Lehrverträge.

4. *Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter 1'200 Franken pro Monat (bitte um Angabe in Prozent)?*

Bei 100% der Lehrverträge.

5. *Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne im ersten Lehrjahr unter 800 Franken pro Monat?*

Bei den Branchen Musik und Kunst, Architektur, Medien, Chemie, Haar- und Schönheitspflege, Design, Elektrizität und Elektronik, Ernährung, Gartenbau, Gesundheits- und Sozialwesen, Hauswirtschaft, Informatik, Fahrzeuge; Maschinenbau und Metallverarbeitung, Paramedizin, Bekleidung und Schuhe, Verkehrsdienstleistungen sowie Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas).

6. *Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen 800 und 1'000 Franken pro Monat?*

Bei den Branchen Wirtschaft, Baugewerbe und Forstwirtschaft.

7. *Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen 1'000 und 1'200 Franken pro Monat?*

Im Gastgewerbe (Gesamtarbeitsvertrag).

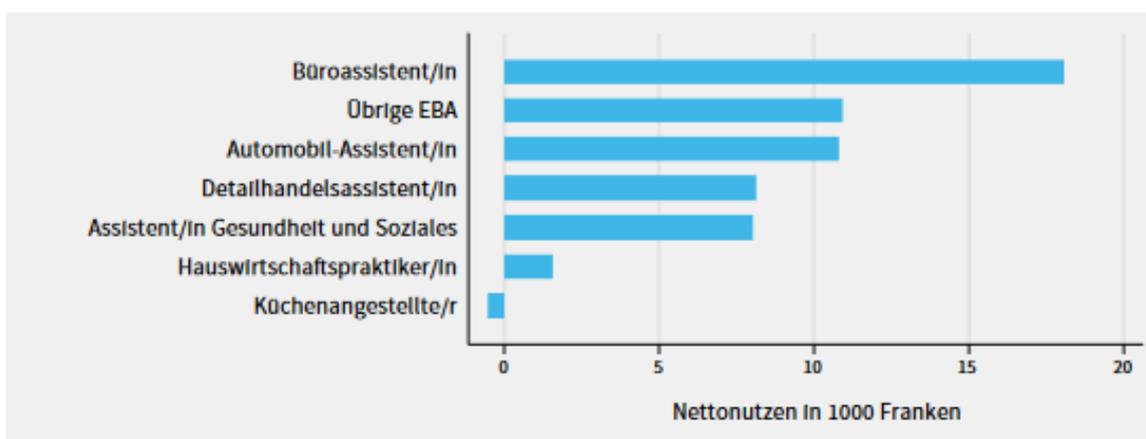
8. *In welchen Branchen kann ein Ausbildungsbetrieb die Ausbildungskosten kaum decken? In welchen Branchen ist die Ausbildung einer Lehrperson eher rentabel?*

Die nationale Online-Erhebung EHB (Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) aus dem Jahr 2019 https://www.ehb.swiss/sites/default/files/obs_ehb_bericht_kosten-nutzen ist dieser Frage nachgegangen. Sie beruht auf der Basis von 5'712 Ausbildungsbetrieben und 4'064 Nichtausbildungsbetrieben. Über alle Lehrberufe hinweg betrug der durchschnittliche Nettonutzen im Ausbildungsjahr 2016/17 gut 3'000 Franken pro Lehrjahr und Lehrverhältnis.

Eine Mehrheit der Betriebe (über 60%) erzielte demnach mit der Ausbildung von Berufslernenden einen Nettonutzen. Der Nettonutzen ist dabei definiert als der Wert der produktiven Arbeiten der Lernenden in der Ausbildungszeit («produktive Leistungen») minus alle Ausbildungskosten («Bruttokosten»). Je grösser folglich die produktive Leistung der Lernenden ist, desto rentabler ist das Engagement für die Lehrbetriebe. Dieses positive Durchschnittsresultat deckt sich mit der Einschätzung der Betriebe: Gut drei Viertel der Betriebe bezeichnen sich als eher oder sehr zufrieden mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der eigenen Lehrlingsausbildung.

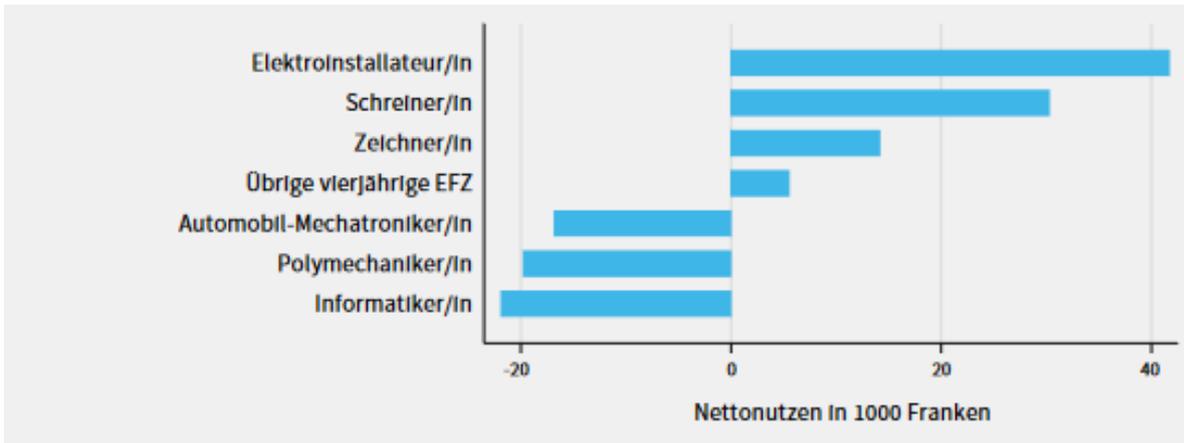
Die Erhebung der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) umfasst Angaben aus 42 EBA-Ausbildungen und zeigt, dass ein mittlerer Nettonutzen von 10'000 Franken über beide Lehrjahre anfällt. Die zweijährige berufliche Grundbildung weist somit im Durchschnitt ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Betriebe auf.

Durchschnittlicher Nettonutzen der häufigsten zweijährigen EBA-Ausbildungen:

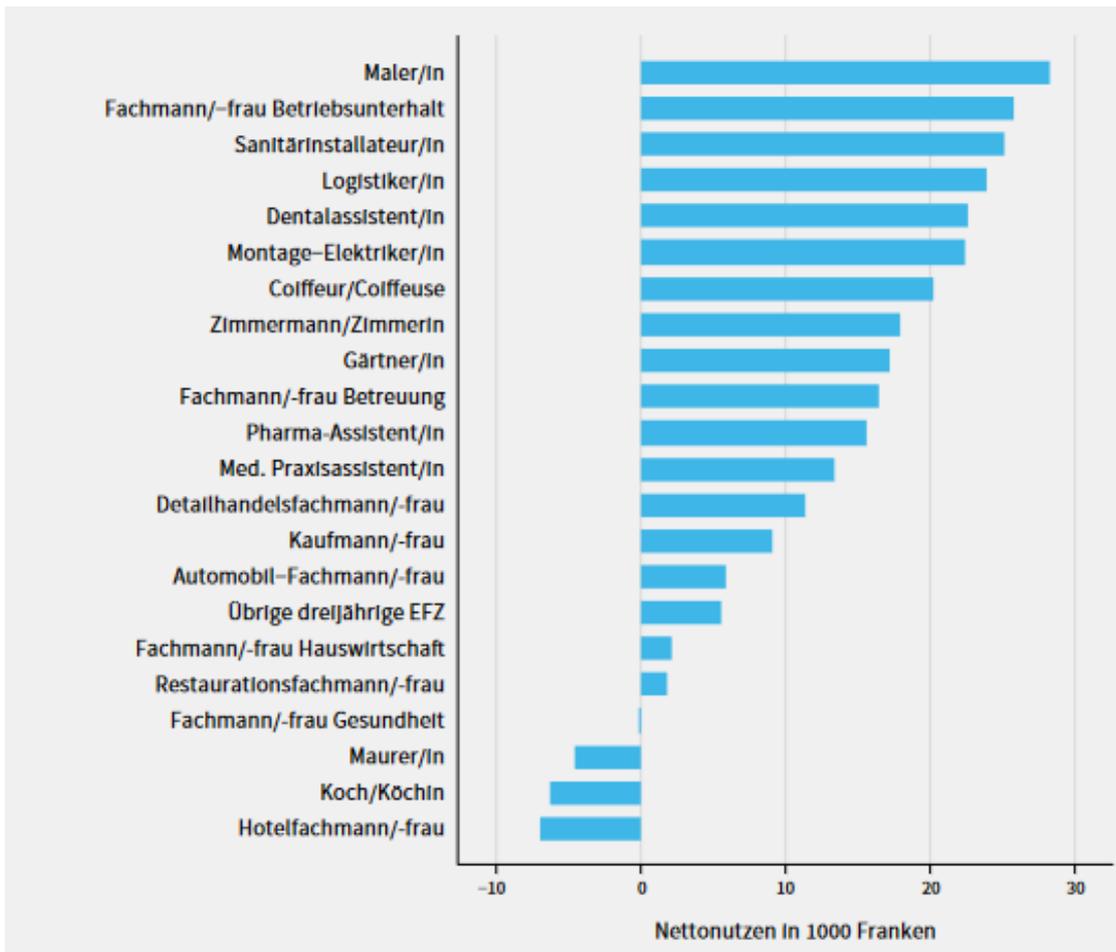


Der Nettonutzen pro Lehrverhältnis liegt bei den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen im Durchschnitt bei 10'430 Franken (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ drei Jahre) und 8'630 Franken (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ vier Jahre). Die Zusammensetzung der produktiven Leistungen hat sich hier in den vergangenen Jahren deutlich verändert: Die Lernenden werden vermehrt für produktive Arbeiten eingesetzt, die sonst von ungelernten Mitarbeitenden erledigt würden. Dafür werden die Lernenden etwas weniger für produktive Tätigkeiten eingesetzt, die sonst von Fachkräften erledigt werden müssten.

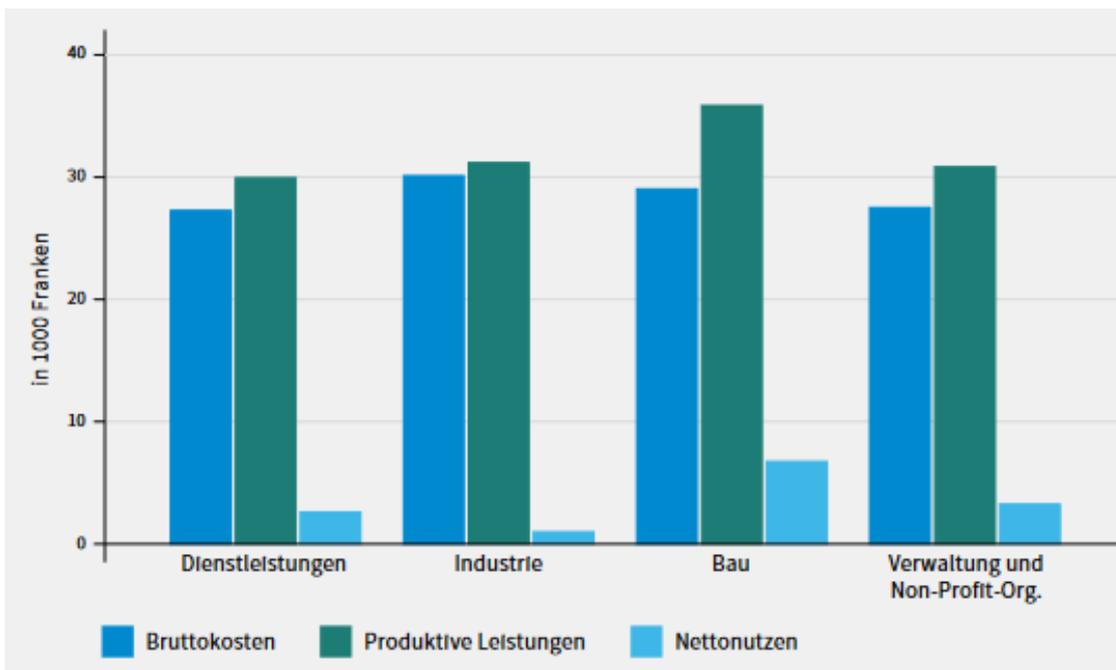
Durchschnittlicher Nettonutzen der häufigsten vierjährigen EFZ-Ausbildungen:



Durchschnittlicher Nettonutzen der häufigsten dreijährigen EFZ-Ausbildungen:



Der Nettonutzen in der Baubranche ist höher als in den restlichen Gruppen, da die Lernenden hier im Durchschnitt weniger Zeit mit unproduktiven Tätigkeiten verbringen. Stattdessen übernehmen sie mehr Aufgaben, welche sonst von ungelerten Arbeitskräften übernommen würden.



4. Fazit

Für die Lernenden ist es wichtig, dass sie viel Gelegenheit erhalten, Erfahrungen in Fachkrafttätigkeiten zu sammeln und so die geforderten beruflichen Handlungskompetenzen zu erwerben. Dies sichert die langfristige Perspektive, als gelernte Fachkraft dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein, den Zugang zu berufsspezifischen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen zu erhalten und somit eine lebenslange Rendite aus der Lehre zu ziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin